



INFORMATIONSBROSCHÜRE

**Grundschule
Groß-Buchholzer Kirchweg**

Stand: März 2017



Kontaktdaten:

Schule

Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg
Groß-Buchholzer Kirchweg 53
30655 Hannover

E-Mail: 40.011-gsgro@hannover-stadt.de
Internet: www.grobuki.de

Telefon: 0511 / 168 - 48419
Fax: 0511 / 168 - 48144

Sekretariat:

Frau Zenker (Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr)
Nachmittagstermin nach tel. Vereinbarung
Tel. 0511 / 168 - 48419
Fax 0511 / 168 - 48144
Email: 40.011-gsgro@hannover-stadt.de

Frau Wilgotzki (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr)
Tel. 0511 / 168 - 40295

Rektorin:

Frau Dreyer

Konrektorin:

Frau Bücking

Hausmeister:

Herr Spicka Tel. 0511 / 168 - 43837

Schulbuchausleihe:

Frau Bartholomäus, Frau Grübel

Schulträger:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Bibliothek und Schule
Brüderstr. 6, 30159 Hannover

Schulaufsicht:

Niedersächsische Landeschulbehörde
Regionalabteilung Hannover
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover

Lehrerkräfte:

Frau Bartholomäus	Frau Hasselmann	Frau Nee	Frau Schwarze
Frau Behrens	Frau Hempelmann	Frau Oberhansberg	Frau Sprengel
Frau Birkner	Frau Kober	Frau Porsch	Herr Staiger
Frau Borsutzky	Frau König	Frau Redlich	Frau Vollmer
Frau Eggers	Frau Lintker	Frau Reuter	Frau Wegener
Frau Feige	Frau Lüdtker	Frau Röhse	Frau Wittwer
Frau Grübel	Frau Landers-Beichel	Frau Rzepka	Frau Zimmer
Frau Guillium	Frau Meyer-Rühling	Frau Schiller	

Pädagogische Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter:

Frau Brachetti	Frau Hoyer	Frau Sendrowski
Frau Fischer	Herr Korth	
Frau Hertes	Frau Lorenzen	



Wiederkehrende Veranstaltungen:

- Abschiedsgottesdienst für Viertklässler
- Alternatives Sportfest
- Fahrradprüfung
- Faschingsfeier
- Landheimaufenthalte
- Ökumenische Gottesdienste
- Sommerfest
- Schwimmfest
- päd. Vormittag für Lernanfänger
- Theaterbesuche
- Theaterpädagogische Projekte
- Besuch der Waldstation
- Weihnachtsveranstaltungen

Ganztag: OASE

Frau Hansemann, Frau Heinrichs
von 12:00 bis 17:00 Uhr
Tel.: 0511 / 168 – 47590
E-Mail: grobuki@johanniter.de

Förderverein

Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg
Förderverein
Groß-Buchholzer Kirchweg 53
30655 Hannover

Der Förderverein der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg ist schriftlich über die Adresse der Schule zu erreichen.

ABC-Kids

Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg
ABC-Kids
Groß-Buchholzer Kirchweg 53
30655 Hannover

Telefon: 0511 / 168 – 48227 (ab 12:00 Uhr)

Der Hort **ABC-Kids** ist bei uns im Bunker untergebracht.
Die Betreuung ist von 12:15 bis 16:00 Uhr möglich.
Kontakt über 0511 / 168 - 48227 (ab 12:00 Uhr)

Nach der **Zeugnisausgabe** am Ende eines Schulhalbjahres und am Ende des Schuljahres ist grundsätzlich nach der **3. Unterrichtsstunde Schulschluss**.



Allgemeine Hinweise

- Haben Sie Sorgen, kontaktieren Sie bitte zuerst die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an. Nur wenn Sie Ihre Sorgen artikulieren, können wir für Aufklärungen sorgen und Abhilfe schaffen.
- Engagieren Sie sich in der Elternarbeit Ihrer Klasse. Nur gemeinsam sind wir stark.
- Unterstützen Sie Ihre gewählte Elternratsvorsitzende bzw. gewählten Elternratsvorsitzenden. Die beiden Vorsitzenden nehmen viermal jährlich an den Schulelternratssitzungen teil und vertreten dort Ihre Interessen. Aus dem Gremium werden auch Ihre Fachkonferenzteilnehmer gewählt. Jedes Lehrfach hat eine eigene Fachkonferenz. In diesem Gremium sitzen alle Fachlehrerinnen/Fachlehrer und jeweils 2 stimmberechtigte Eltern.
- Das Gremium des Schulelternrates wählt alle zwei Jahre in der 1. Sitzung eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden, eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter und 4 weitere Mitglieder, die dann für die nächsten 2 Jahre stimmberechtigt an den Gesamtkonferenzen teilnehmen. Die Gesamtkonferenz setzt sich wie folgt zusammen:
 - alle Lehrerinnen / Lehrer
 - päd. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
 - 2 Elternvertreterinnen / Elternvertreter
- Im Schulvorstand sind die Schulleitung, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte vertreten, um die Arbeit der Schule zu gestalten. Der Schulvorstand setzt sich aus 12 Mitgliedern (6 zu 6) zusammen.

Liebe Eltern, an dieser Stelle wird Ihnen sicher klar, dass wir nicht für alle Elternsorgen ein Ohr haben können. Deshalb sprechen Sie bitte bei Sorgen und Fragen gern erst mit Ihren Elternratsvorsitzenden. Diese wiederum können Ihnen mit Informationen aus der Gesamtkonferenz, der Elternratssitzung oder aus dem Schulvorstand helfen.

Nun haben wir noch einige **Bitten** an Sie:

- Verabschieden Sie sich von Ihrem Kind bitte an der Schultür.
- Nehmen Sie Ihr Kind nach dem Unterricht auch vor der Schule in Empfang.
- Rauchen Sie bitte nicht auf dem Schulgelände.
- Das Mitführen von Mobiltelefonen und anderen technische Geräten ist nicht erwünscht.
- Ein gesundes Schulfrühstück mit Obst ist für Ihr Kind ganz besonders wichtig.
- Vermeiden Sie zuckerhaltige Getränke und Süßigkeiten als Schulverpflegung.
- Der Parkplatz ist ausschließlich für die Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter.



Informationen für die Eltern unserer neuen Lernanfänger

• Der Schulweg

Neben dem richtigen Verhalten im Straßenverkehr gibt es noch andere, grundsätzliche Dinge, die Ihr Kind wissen muss, bevor es zum ersten Mal allein in die Schule geht. Erklären Sie ihm, dass es keine Umwege machen und ohne Verzögerung zur Schule oder nach Hause kommen soll.

Sie können Ihrem Kind das Wichtigste mit auf dem Weg geben: **Sicherheit**.

Dazu gehört auch, dass wir Ihnen ans Herz legen, Ihr Kind nicht alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Sicheres Radfahren setzt viele Fähigkeiten voraus: Kinder müssen ihr Gleichgewicht halten, das Fahrrad abbremsen und seinen Bremsweg einschätzen können oder die Spur halten, wenn sie sich umschauen und die Hand zum Abbiegen ausstrecken. Sie müssen sich im Straßenverkehr orientieren können, Verkehrssituationen verstehen und vorausschauend denken. Mit dem Rad sind sie deutlich schneller unterwegs als zu Fuß, entsprechend schneller können sich Verkehrssituationen ändern. Bitte denken Sie bei Ihrer Entscheidung daran.

• Ängste hat jeder Mensch – nehmen Sie die Ihres Kindes ernst

Erlebnisse im Klassenzimmer, auf dem Schulweg oder im Pausenhof können Ängste hervorrufen. Versuchen Sie durch ruhige Gespräche und vorsichtiges Fragen, das Kind zum selbstständigen Aussprechen seiner Probleme zu bewegen. Nur so sind Sie in der Lage, möglichen Ängsten frühzeitig zu begegnen.

Hier kann es auch sinnvoll sein, den Rat eines Lehrers zu suchen, um dann gemeinsam mit diesem eine Lösung zu finden. Grundsätzliche Fragen zum Unterricht oder zur Schulorganisation werden dagegen beim Elternabend erörtert.

• Die gesunde Ernährung

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist gerade für Kinder sehr wichtig.

• Trinken

Zur richtigen Ernährung gehört auch die ausreichende Versorgung des Körpers mit Flüssigkeit. Deshalb sollte in jedem Schulranzen eine Trinkflasche mit dabei sein.

Schulanfänger sollten möglichst immer zur gleichen Zeit und nicht zu spät ins Bett gehen.

Eine halbe bis eine Stunde pro Tag sind für Schulanfänger ausreichend. Wählen Sie dafür gemeinsam mit Ihrem Kind altersgerechte Sendungen aus.

• Freizeit und Spielen: Besonders Schulanfänger haben ein Recht auf Freizeit!

Wenn Ihr Kind eingeschult wird, muss es sich zunächst an neue Pflichten wie Schule und Hausaufgaben gewöhnen. Als Ausgleich dafür braucht es ein bestimmtes Maß an freier Zeit. Geben Sie Ihrem Kind die Gelegenheit, seine Freizeit selbst zu planen und zu organisieren. Lassen Sie es selbst entscheiden, ob es in den Turnverein, den Musikunterricht oder ähnliches möchte. Im Hinblick auf eine gesunde Entwicklung braucht Ihr Kind Zeit für sich und seine spielerischen Bedürfnisse. Schließlich hat es sich bisher alles, was



Viele Farben - viele Wege - Lernen erleben

es „erlernt“ hat, spielerisch angeeignet. Lassen Sie ihm daher den Freiraum zu erproben, zu üben und nachzuahmen, was es selbst möchte.

- **Ein Platz zum Arbeiten – bitte Ruhe!**

Für die Hausaufgaben benötigt Ihr Kind einen festen Platz, wo es in Ruhe und ohne Störungen lernen kann. Ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz hilft Haltungs- und Wirbelsäulenschäden vorzubeugen. Das permanente Sitzen in der Schule, bei den Hausaufgaben oder vor dem Fernseher kann Ihrem Kind schaden.

Idealerweise steht der Schreibtisch so am Fenster, dass das Licht bei einem Rechtshänder von links auf den Schreibtisch einfällt und bei einem Linkshänder von rechts.

Noch ein Hinweis zum Schluss:

Packen Sie den Schulranzen gemeinsam mit Ihrem Kind jeden Tag neu, sodass es nur die Hefte und Bücher mitnimmt, die es an diesem Tag braucht und keinen überflüssigen Ballast schleppen muss.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg in unserer Schule und freuen uns auf einen gemeinsamen Weg.



Unser Wissenswertes ABC...

A **ABC Kids**

Ein von Eltern initiiertes Hort an unserer Schule. Infos unter: 168 - 48227 ab 12:00 Uhr.

Arbeitsgemeinschaften (AG)

Es gibt für die 3. und 4. Klassen verschiedene frei wählbare Arbeitsgemeinschaften.

B **Bus- und Bahnfahrkarten**

Anspruchsberechtigte erhalten ab 2 km Fußwegentfernung eine Schülercard. Der Verlust der Schülercard muss unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden (selbst in den Schulferien – bitte auf den AB sprechen). Eine neue Schülercard kostet €25,00 und wird erst 10 Tage nach der Verlustmeldung und nach der Vorlage des Einzahlungsbeleges ausgestellt.

Beratungslehrerin

Frau Wittwer – sollten Sie Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an sie.

C **Cola**

Bitte nicht als Pausengetränk mit in die Schule geben.

D **Danke**

und Bitte können wir alle schon sagen.

E **Elternabend**

Elternvertreter werden gebeten, die Termine 10 Tage vorher mit unserem Hausmeister Herrn Spicka abzusprechen.

Elternvertreter

In den Klassen 1 und 3 finden jeweils zum Schuljahresbeginn auf dem ersten Elternabend die Wahlen der Elternvertreter statt. Das Amt wird in der Regel für 2 Jahre besetzt.

F **Frühstück**

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit in die Schule.

Fasching

Am Rosenmontag wird in unserer Schule von 09:00 bis 12:15 Uhr Fasching gefeiert.

Feuerwehübung

In unregelmäßigen Abständen finden Feuerübungen statt, bei denen trainiert wird das Schulgebäude schnellstmöglich zu verlassen. Nach diesen Übungen geht der Unterricht planmäßig weiter.

Fundsachen

Vor dem Musikraum ist ein Schrank für Fundsachen. Der Schlüssel liegt im Sekretariat. Der Schrank wird in allen längeren Ferien (> 4 Tage) geleert. Die Sachen werden gespendet.

Fremdsprachen

Fremdsprachenunterricht in Englisch ist ab dem 3. Schuljahr in der Stundentafel.

G **Gottesdienste**

In unterschiedlichen Abständen finden Gottesdienste statt.

Glas

Bitte geben Sie Ihren Kindern keine Glasflaschen mit in die Schule.

H **Handy**

Das Handy ist vor Betreten des Schulgebäudes auszuschalten.

Hausaufgaben

Müssen regelmäßig erledigt werden. Der Rahmen ist zeitlich begrenzt. Braucht Ihr Kind zu lange, setzen Sie sich bitte mit der Lehrkraft in Verbindung.

Homepage

Besuchen Sie unsere Homepage: www.grobuki.de

I **Informationen über Änderungen**

Namensänderung, Änderung der Kontaktdaten, Handy, Festnetz, Umzugsabsicht,...

Bitte immer im Sekretariat mitteilen!

J **Jubiläum**

2012 feierten wir nach der Sanierung unser 50jähriges Jubiläum.

K **Krankheit**

Bei Fehlen Ihres Kindes rufen Sie bitte bis 08:30 Uhr im Sekretariat an und sprechen Sie unbedingt auch auf den Anrufbeantworter! Dieser wird auf jeden Fall abgehört.



Ab dem dritten Tag benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind mit in die Schule. Wünschenswert ist eine schriftliche Entschuldigung bereits ab dem ersten Fehltag.

Kaugummi

Kaugummi ist auf dem kompletten Schulgelände verboten.

L Läuse

Kommen in den besten Familien vor! Bitte melden Sie es der Schule, damit die Ausbreitung vermindert werden kann. Der Schulbesuch muss unterbrochen werden. Ihr Kind darf selbstverständlich wieder in die Schule kommen, wenn es „läusefrei“ ist.

M Mittagessen

Bitte ausreichend Ihrem Kind mitgeben bzw. rechtzeitig bestellen! (Besonders, wenn Ihr Kind im Ganztage angemeldet ist.)

Müll

Müll gehört in die dafür vorgesehenen Eimer. Am besten getrennt!

N Notfall

In der Schule gibt es Notfalllisten mit Adressen und Telefonnummern, unter denen wir Sie im Notfall erreichen können. Bitte geben Sie uns bei jeder Änderung, sei es Adresse oder Telefonnummer, dem Sekretariat und Ihrer Lehrkraft eine Nachricht.

P Parkplatz

Steht ausschließlich den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Schule zur Verfügung!

O Ordnung

Wir versuchen alle Ordnung in der gesamten Schule zu halten. Helft bitte mit. ☺

Die Hausschuhe sind aus diesem Grund den ganzen Tag zu tragen (auch im Ganztage). Die Straßenschuhe sollen nur in den Pausen und am Ende des Schultages angezogen werden.

Q Quatschen

Bitte nicht während des Unterrichts mit dem Nachbarn.

R Rennen

Bitte nicht in den Fluren rennen.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind Hallenturnschuhe mit einer festen, hellen Sohlen, sowie Sportbekleidung.

Schmuck-Wertsachen

Wenn Sport- oder Schwimmunterricht in der Schule stattfindet, bleiben die Wertsachen zu Hause.

Schwimmen

In den 4. Klassen findet Schwimmunterricht im Nord-Ost-Bad statt.

T Turnen

Geturnt wird bitte nur in der Sporthalle!

U Unfallmeldung

Die Kinder sind in der Schule und auf dem Schulweg versichert. Passiert auf dem Weg oder in der Schule ein Unfall, setzen Sie sich bitte dringend mit dem Sekretariat in Verbindung.

Unterricht

Im 1. Jahrgang werden 20, im 2. Jahrgang 22 und im 3. / 4. Jahrgang 26 Unterrichts-Stunden pro Woche erteilt.

XYZ Zeugnisse

Zum Ende des ersten Schuljahres erhält Ihr Kind ein Zeugnis in Textform. Es gibt im ersten Jahr kein Halbjahreszeugnis. Im zweiten Schuljahr gibt es jeweils zum Halbjahr und zum Schuljahresende ein Zeugnis in Textform. Im 3. und 4. Schuljahr gibt es jeweils zum Halbjahr und am Schuljahresende ein Zeugnis mit Zensuren.



Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern

Als Beratungslehrerin der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg steht **Frau Wittwer** allen Eltern, Kindern und Lehrkräften zur Verfügung.

Situationen, in denen ein Beratungsgespräch Kindern und / oder Eltern eine sinnvolle Hilfe sein kann, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen:

- Wenn Sie sich Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes machen.
- Wenn Sie bei Leistungsabfall Ihres Kindes nach Gründen suchen.
- Bei Konflikten mit Mitschülern / Mitschülerinnen.
- Bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule.
- Bei länger andauernden Schwierigkeiten mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn.

Auch mit Adressen und der Vermittlung zu außerschulischen Beratungsstellen und Einrichtungen kann Ihnen weitergeholfen werden.

Natürlich sind alle Gespräche freiwillig, vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

- Beratung liefert jedoch keine fertigen Konzepte
- Beratung erfordert Mithilfe der Betroffenen bei Lösungen von Problemen.

Sprechstunde nach Vereinbarung

Für eine Terminabsprache ist Frau Wittwer über das Sekretariat der Schule erreichen.

Wir hoffen Sie mit diesem Angebot unterstützen zu können.

Schülerbücherei

Die Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg besitzt eine Schülerbücherei, die die Kinder kostenlos benutzen dürfen.

Es gibt folgende Ausleihzeiten:

Dienstag und Donnerstag in der ersten großen Pause

Die Kinder dürfen die ausgeliehenen Bücher zwei Wochen behalten, eine Verlängerung der Ausleihzeit ist aber möglich.



Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen (dazu zählen auch Streichhölzer, spitze Gegenstände, Taschenmesser und ähnliches.)

Sehr geehrte Eltern,

der Niedersächsische Kultusminister hat am 01.04.2008 folgenden Erlass herausgegeben und um wiederholte Kenntnisnahme gebeten, die Sie mit Unterschrift bitte bestätigen.

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Sort-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten Gefährdungen. Besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in Berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

Hannover, im Februar 2009



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen wurde, kann es andere Kinder, Lehrer oder Betreuer anstecken. Außerdem sind Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien.
Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.



Viele Farben - viele Wege - Lernen erleben

Wir bitten Sie also bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus-** oder **Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen, Mitschüler oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHCE-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.



Ablaufplan bei Schulausfall / GTS-Ausfall

(z.B.: wetterbedingter Schulausfall, Heizungsschaden,...)

Sollte es aufgrund der o.g. Gründe zu einem Schulausfall kommen, tritt folgender Ablaufplan in Kraft!

1. Absprache zwischen dem Schulamt und/oder den benachbarten Schulen über das Einsetzen der Maßnahme
2. Veröffentlichung auf der Homepage der Schule
3. Mail an die Elternvertreter
4. Elternvertreter informieren ihre Klassenelternschaft

Entfällt der Vormittag

(GTS entfällt

in dem Fall automatisch)

5. Klassenleitungen + Verwaltung informieren per Telefon die Eltern, dass die Kinder abgeholt werden sollen
6. Kinder verbleiben solange in der Schule (Klassenraum, Schulhof), bis Sie Ihr Kind abholen können
7. Eine Betreuungsgruppe wird eingerichtet, bis alle Kinder abgeholt worden sind
8. Mittagessen

Beim Essen reagieren wir flexibel und individuell auf die Situation. Nach Möglichkeit bekommen alle Kinder, die im GTS wären, das bestellte Mittagessen.

Allerdings wird die Menge der zubereiteten Mahlzeiten reduziert, so dass es ggf. nicht zu einer Abbuchung kommt, wenn Sie Ihr Kind schon früher abholen können.

Entfällt ausschließlich der Ganzttag

5. Oase informiert per Telefon die Eltern, dass die Kinder abgeholt werden sollen
6. Kinder verbleiben solange in der Betreuung (Aula, Mensa), bis Sie sie abholen können
7. Sollte es Ihnen nicht möglich sein Ihre Kinder abzuholen, verbleiben sie bis 16:00 Uhr (bzw. 17:00 Uhr) in einer Betreuungsgruppe (Aula)

Wichtig

- Die Kinder müssen abgeholt werden und dürfen nicht alleine nach Hause geschickt werden. Es ist selbstverständlich möglich, dass die Kinder in Gruppen abgeholt werden oder auch von einem anderen Familienmitglied, bzw. Nachbarn.

ABC-Kids

Der Hort betreut die Kinder ab 11:30 Uhr in jedem Fall. Es wird versucht, dass eine Betreuerin früher die Betreuung übernehmen kann, so dass die Kinder eventuell bereits eher in den Hort gehen können (gilt ausschließlich für



Sicherheitsbestimmungen im Sport und Schwimmunterricht

1. Das Tragen von Ohrringen ist nicht erlaubt. Ohrstecker dürfen nur mit Tape oder Pflastern im Ohr bleiben.
2. Das Tragen von Ketten, Uhren u. ä. ist während des Sport- und Schwimmunterrichts ebenfalls nicht gestattet.
3. Bei Brillenträgern bitte für Sportbrillen mit Kunststoffglas sorgen.
4. Bitte besorgen Sie für Ihr Kind Hallenschuhe mit heller, nicht abfärbender Sohle.
5. Soll Ihr Kind einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen, geben Sie bitte eine Entschuldigung mit.

Bitte helfen Sie uns, dass die Bestimmungen eingehalten werden,
die Sportlehrer/innen der GS Groß-Buchholzer Kirchweg



Jetzt geht es bald los!

**Wir wünschen einen gelungenen Start in die
Schulzeit!**